FaQ

rund um den Kinderkrippen- und Kindergartenalltag
der von der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz geführten
Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Vormerkung

Muss ich mein Kind in allen Einrichtungen in Kalsdorf vormerken?

Die Vormerkphase für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz wird durch die Marktgemeinde koordiniert und in enger Abstimmung mit allen Einrichtungen durchgeführt.

Ab dem Jahr 2024 erfolgt die Vormerkphase von Jänner bis Ende Februar digital und online. Den Link dazu finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz unter Kindergärten. Hierbei handelt es sich um eine reine Vormerkung auf einen Kinderbetreuungsplatz! Dieses Antragsformular gilt nicht als Platzreservierung!

Muss ich mein Kind im Kindergarten/Kinderkrippe Dorfstraße, geführt durch die Volkshilfe Steiermark, zusätzlich vormerken?

Die Vormerkung findet, wie oben erwähnt, über die Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz digital und online statt. Der Kindergarten/Kinderkrippe Dorfstraße kann priorisiert werden.

Für weitere Informationen rund um den Volkshilfe-Kindergarten in der Dorfstraße erlauben wir uns an den Kindergarten Dorfstraße bzw. die Volkshilfe Steiermark zu verweisen.

Wann erfahre ich, ob mein Kind einen Platz bekommen hat?

Die Vergabe der Plätze wird nach Erhalt aller Unterlagen für das kommende Betreuungsjahr im April erfolgen und ehestmöglich im Anschluss kommuniziert werden.

Erst nach einer vorläufigen Zusage, erhalten Sie rechtzeitig eine gesonderte Einladung zu einem persönlichen Anmeldegespräch in der Einrichtung beziehungsweise werden Sie von uns eingeladen, ergänzende Daten für die Anmeldung des Kindes einzugeben.

Wann erfahre ich, in welche Gruppe mein Kind aufgenommen wird?

Zwischen Mai und Juni wird ein Willkommensbrief der Gruppe ausgeschickt.

Kann ich mir die Einrichtung bzw. Gruppe aussuchen?

Im Zuge der Eingabe Ihrer Daten in das Vormerkformular, haben Sie die Möglichkeit, die Einrichtungen nach Prioritäten zu reihen. Wunschzusagen können leider nicht ausgesprochen werden.

FaQ

rund um den Kinderkrippen- und Kindergartenalltag
der von der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz geführten
Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Essen im Kindergarten/Kinderkrippe

Gibt es eine Jause im Kindergarten/ in der Kinderkrippe?

Jedes Kind bringt täglich seine eigene Jause mit.

Mein Kind hat besondere Anforderungen beim Essen (zB Unverträglichkeiten, Allergien, …)

Bitte unbedingt bei der Vormerkung angeben.

Von wem wird das Mittagessen geliefert?

Das Restaurant Kager beliefert täglich mit einem kindgerechten Mittagessen.

Wie kann ich den Speiseplan einsehen?

Der aktuelle Speiseplan hängt in der Einrichtung aus.

Wie wird das Essen bestellt?

Das Mittagessen kann auch tageweise, bis Freitag 08:00 Uhr, für die folgende Woche bestellt werden.

Kann man das Essen kurzfristig abbestellen?

Bis Montag 08:00 Uhr haben Sie im Krankheitsfall des Kindes die Möglichkeit das Essen für die gesamte Kalenderwoche abzubestellen.

Wie wird das Essen abgerechnet?

Das Essen wird im Folgemonat über die Gemeinde abgerechnet.

(derzeit: Kindergartenkind 4,70 € pro Portion; Krippenkind 2,40€ pro Portion)

FaQ

rund um den Kinderkrippen- und Kindergartenalltag
der von der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz geführten
Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Sonstiges

Wann beginnt das Kindergartenjahr/ Kinderkrippenjahr?

2. Septemberwoche - Betreuungsjahr 2024/2025: 09.09.2024 bis 04.07.2025

Wann haben die Einrichtungen geschlossen?

Die Einrichtungen werden als Jahresbetriebe geführt, somit sind diese in den Weihnachtsferien und in den Osterferien, sowie in der Vorbereitungswoche (letzte Ferienwoche im Sommer) geschlossen.

In den Semesterferien gibt es Bedarfserhebungen.

In den Sommerferien wird ein Saisonbetrieb angeboten. Für diesen ist eine gesonderte Anmeldung und Bezahlung erforderlich.

Wie sehen die Öffnungszeiten in den einzelnen Einrichtungen aus?

Die Kinder sind innerhalb der Öffnungszeiten zu bringen und abzuholen.

Kindergarten Nord	
Kindergarten, alterserweitert, halbtags (ohne Mittagessen)	07:00 – 13:00 Uhr
Kindergarten, alterserweitert ganztags	07:00 – 15:00 Uhr
Kinderkrippe ganztags	07:00 – 15:00 Uhr
Kindergarten Süd	
Kindergarten, ganztags	07:00 – 15:00 Uhr
Kinderkrippe halbtags (ohne Mittagessen)	07:00 – 13:00 Uhr
Kinderkrippe ganztags	07:00 – 15:00 Uhr
Kinderkrippe ganztags	07:00 – 17:00 Uhr
Kindergarten Zentrum	
Kindergarten halbtags (ohne Mittagessen)	07:00 – 13:00 Uhr
Kindergarten ganztags	07:00 – 15:00 Uhr
Kindergarten ganztags	07:00 – 17:00 Uhr

FaQ

rund um den Kinderkrippen- und Kindergartenalltag
der von der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz geführten
Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Wer betreut mein Kind?

Die Personalbesetzung entspricht dem steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, wie folgt:

Kindergarten: bis zu 23 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren werden von einer PädagogIn und einer KinderbetreuerIn begleitet

Kindergarten, alterserweitert: bis zu 20 Kinder im Alter von 1,5 – 6 Jahren werden von einer PädagogIn und einer KinderbetreuerIn begleitet

Kinderkrippe: bis zu 14 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren werden von einer PädagogIn und einer oder zwei KinderbetreuerInnen begleitet